



# Sprechzettel

Jochen Homann

Präsident der Bundesnetzagentur

Es gilt das gesprochene Wort

14. Mai 2013 in Mannheim

„Reservekraftwerke und Netzausbau -Sicherung der  
Stromversorgung in den Zeiten der Energiewende“

Vortrag im Großkraftwerk Mannheim (GKM)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bedanke mich sehr herzlich für die Gelegenheit, an diesem traditionsreichen und bedeutenden Kraftwerksstandort einige Worte zum Thema Energiewende und Versorgungssicherheit an Sie richten zu dürfen. Ich denke, es gibt kaum einen besseren Ort, an dem man die überragende Bedeutung der sicheren Stromversorgung besser unterstreichen kann, als auf dem Betriebsgelände eines Kraftwerks. Bei einem Blick in die über 90 jährige Unternehmensgeschichte der GKM AG ist mir aufgefallen, dass hier in Mannheim seit jeher Themen im Vordergrund stehen, die gerade im Kontext der Energiewende von höchster Bedeutung sind. Bemerkenswert sind die Arbeiten des Gründungsdirektors der GKM AG, Fritz Marguerre, zur Erhöhung des Wirkungsgrads von Kraftwerken. Ihrer Unternehmenschronik entnehme ich, dass 1923 in Mannheim die erste Kraftwerksturbine in Deutschland in Betrieb ging, in die unter Hochdruck Dampf eingespeist werden konnte. Diese Hochdruckeinspeisung bedeutete einen Meilenstein bei der Entwicklung von Verfahren zur Verbesserung des Wirkungsgrads von Kraftwerken.

In diese Tradition der Jagd nach neuen Rekorden bei der Erhöhung des Wirkungsgrads von Kraftwerken fügt sich auch der Neubau des Steinkohleblocks 9 ein. Eindrucksvolle Technik wie auf den Bildern zu sehen war. Der neue Block 9 wird mit einem Wirkungsgrad von 46 Prozent zu den weltweit effizientesten Kohlekraftwerken gehören. Mittelfristig werden hierdurch ältere Anlagen mit einem höheren CO<sub>2</sub> Ausstoß aus dem Markt verdrängt werden. Altbewährt und im Kontext der Energiewende ebenso hochaktuell ist die breite Anwendung der klimaschonenden Kraft-Wärme-Kopplung am Kraftwerksstandort Mannheim. Gleichzeitig mit dem kontinuierlichen Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten seit den 50er Jahren bis heute – in Gestalt von Block 9 – investierte die GKM AG in die Erhöhung der Fernwärmeleistung. Mit Blick auf die Gewährleistung der Stromversorgung ist zuletzt im Kontext der Energiewende zudem der Block 3 des GKM zu überregionaler Prominenz gekommen und hat so ganz nebenbei auch den Bekanntheitsgrad von GKM erhöht. Und ich löse ein Versprechen ein! Block 3 zählt zu dem exklusiven Kreis der sog. Reservekraftwerke, die den Übertragungsnetzbetreibern im Anschluss an den begonnen Atomausstieg zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität zur Verfügung stehen.

Auf die Thematik der Reservekraftwerke werde ich später noch vertieft eingehen.

Die Themen, die ich heute zur Energiewende ansprechen werde, beschränken sich auf den Strombereich und die unmittelbaren Aufgaben der Bundesnetzagentur. Andere Aspekte des Projektes Energiewende wie zum Beispiel dem Wärmemarkt, Elektromobilität oder Speichertechnologien blende ich hier aus, ebenso wie Energieeffizienz. Für die Energiewende sind jedoch all diese Bausteine wichtig – keiner ist verzichtbar. Klar ist, die Akzeptanz für die Energiewende wird nicht gegeben sein, wenn der Umbau des Energieversorgungssystems die Versorgungssicherheit beeinträchtigt oder sich als unbezahlbar herausstellt. Das Industrieland Deutschland muss auch in Zukunft ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort bleiben. Das heißt, dass die ambitionierten Ziele der Energiewende nie auf Kosten der Versorgungssicherheit verfolgt werden und auch nicht auf Kosten der preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Abstriche bei der Versorgungssicherheit können wir uns nicht leisten, ohne die Akzeptanz der Energiewende zu gefährden. Der Prozess der Umstellung unserer Energieversorgung hin zum Ausbau der erneuerbaren Energien wurde schon vor Jahren begonnen. Aber erst infolge der Reaktorkatastrophe in Japan hat sich dieser Prozess, jetzt zusammengefasst unter dem Titel „Energiewende“ rapide beschleunigt.

Die mit ihr verbundenen Ziele sind klar definiert. Zum einen geht es um den Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022. Am Anfang haben ja manche geglaubt, dies sei die Energiewende! Wer vor zwei Jahren darauf hinwies, dass es einen Ausstieg nur geben kann, wenn gleichzeitig der Einstieg in die Erneuerbaren Energien stattfindet und die Netzinfrastruktur angepasst wird, galt als Saboteur der Energiewende und Miesmacher! Hier hat es inzwischen deutliche Erkenntnisfortschritte gegeben. Der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch soll kontinuierlich steigen. In einem ersten Schritt wird ein Anstieg des Anteils Erneuerbarer Energien auf 35 Prozent bis zum Jahr 2020 angestrebt, 2050 auf 80 Prozent.

Inzwischen hat sich auch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Energiewende ohne Netzausbau nicht zum Erfolg werden kann. Die Bereitstellung der passenden Netzinfrastruktur ist notwendige Bedingung zur Erreichung der Ziele der Energiewende.

Die Zahl derer, die dies bestreiten, ist in den letzten zwei Jahren deutlich zurück gegangen. Momentan ist das Stromnetz in Deutschland nicht dafür ausgelegt, bei fortschreitender Abschaltung der Kernkraftwerke und weiterem Zubau erneuerbarer Energien den Strom weiterhin zuverlässig zu allen Verbrauchern zu transportieren. Aktuell ist das bestehende Netz so ausgelegt, dass es einen zuverlässigen Stromtransport von den existierenden Erzeugungsanlagen zu den Verbrauchern gewährleistet. Charakteristisch für die bisherige Erzeugungsstruktur in Deutschland ist, dass der Strom, wie hier im GKM zentral und lastnah erzeugt wird. Dieses Modell wird auch künftig einen hervorgehobenen Platz in der Erzeugungslandschaft haben. Im Zuge der Energiewende wird sich jedoch daneben eine lastfernere und dezentrale Erzeugungsstruktur etablieren. So werden die Ballungszentren in Baden-Württemberg und Bayern derzeit noch zu einem großen Teil durch die dort stehenden Kernkraftwerke versorgt. Diese Kernkraftwerke werden bis zum Jahr 2022 abgeschaltet. Langfristig ist das Ziel, die mit den Abschaltungen wegfallende Erzeugungsleistung in Süddeutschland zum Teil durch Offshore-Windparks in der Nordsee zu ersetzen. Damit die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet werden kann, ist der Aufbau der erforderlichen Übertragungskapazitäten von Norden nach Süden zwingend. Leider ist es so, dass die immense Bedeutung des Netzausbaus für die Stromversorgungssicherheit und das Gelingen der Energiewende noch nicht im tatsächlichen Fortschritt der Netzausbaumaßnahmen zum Ausdruck kommt. Insbesondere hinkt der Netzausbau der Nord-Süd-Verbindungen bislang zeitlich hinter dem in Norddeutschland stattfindenden Zubau Erneuerbarer Energien hinterher. Dieser Umstand verursacht gegenwärtig immer wieder Belastungen für das Übertragungsnetz, die sich auf die Netzstabilität und damit die Versorgungssicherheit auswirken können – ablesbar an den immer häufiger auftretenden kritischen Netzzuständen und an der stark gestiegenen Zahl von Redispatch-Maßnahmen der ÜNB.

Bis zur Fertigstellung der erforderlichen Netzinfrastruktur müssen die Übertragungsnetzbetreiber deshalb auf Übergangslösungen zurückgreifen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Netzbetreiber setzen in kritischen Netzsituationen sog. Reservekraftwerke ein, die Kraftwerksbetreiber ihnen gegen eine Vergütung exklusiv zur Verfügung stellen.

Die Kontrahierung von Reservekraftwerken wurde erstmals nach der sofortigen Abschaltung von acht Kernkraftwerken nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima für den Winter 2011/2012 praktiziert. Mit der Abschaltung von sechs Kernkraftwerken standen kurzfristig Erzeugungskapazitäten mit einer Gesamtleistung von ca. 6300 MW nicht mehr zur Verfügung. Die Versorgungssicherheit im Winter 2011/2012 wurde dadurch abgesichert, dass die Netzbetreiber zusätzliche Erzeugungskapazitäten aus konventionellen Kraftwerken unter Vertrag nahmen. Zu den Kraftwerksbetreibern, die durch die Bereitstellung eines Reservekraftwerks einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisteten, gehörte – wie ich bereits hervorgehoben habe – auch die GKM AG mit ihrem Block 3. Mein besonderer Dank gilt dabei auch den Immissionsschutzbehörden des Landes Baden-Württemberg, die 2011 mit einer Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Kraftwerks ermöglichten, Block 3 als Reservekraftwerk zu betreiben. Aktuelle ähnlich gelagerte Fälle zeigen, dass offenbar nicht überall ein ähnlich ausgeprägtes Gespür für den Ernst der Lage im Elektrizitätsversorgungssystem vorhanden ist.

In der Tat musste während des Winters 2011/2012 durch den Einsatz der Reservekraftwerke verhindert werden, dass sich Gefahren für die Versorgungssicherheit einstellten. Besonders in der Extremsituation im Februar 2012 konnten drohende großflächige Stromausfälle nur durch den Einsatz der Reservekraftwerke verhindert werden. Mein Dank geht an dieser Stelle auch an die GKM AG für die erfolgreichen Bemühungen, die es ermöglichten, dass der Block 3 auch im vergangenen Winter wieder als Reservekraftwerk zur Verfügung stand. Infolge eines Schadens an der Anlage im vergangenen Sommer war der Block 3 nicht mehr funktionsfähig. Die erforderlichen Reparaturarbeiten konnten jedoch so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass der Block ab Januar 2013 wieder einsatzbereit war.

In der Rückschau auf den vergangenen Winter kann jedoch glücklicherweise festgehalten werden, dass vergleichbar kritische Ereignisse wie im vorausgegangenen Winter nicht eingetreten sind. Die Reservekraftwerke wurden nur in einem Fall von einem Übertragungsnetzbetreiber angefordert. In der Rückschau hat sich jedoch in diesem Fall herausgestellt, dass die zuvor prognostizierte „kritische“ Netzsituation tatsächlich gar nicht eingetreten ist.

Ursache für die entspanntere Lage im vergangenen Winter war, dass das Wetter mitgespielt hat. So gab es weder längere Zeiträume exorbitant hoher Windeinspeisungen noch extrem niedrige Außentemperaturen, die kritische Netzbelastungen provoziert hätten. Dies bedeutet allerdings keine Entwarnung! Reservekraftwerke werden auch im nächsten Winter gebraucht. Wir werden uns hier auf einen Bedarf an Reservekapazitäten in einer ähnlichen Größenordnung wie in den Vorjahren einstellen müssen.

Es ist tatsächlich so, dass das Wetter einen wesentlichen Einflussfaktor für die Situation im Stromnetz darstellt. Das Wetter entscheidet maßgeblich über den Umfang der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien und ist ebenso maßgeblich für das Verbrauchsverhalten der Haushaltskunden. Sicher ist jedenfalls, dass eine vollständige Entspannung der Situation erst dann zu erwarten ist, wenn der erforderliche Netzausbau abgeschlossen ist. Kurz- bis mittelfristig aber bleiben diese Reservekraftwerke zur Netzstabilisierung unverzichtbar. Sie gewährleisten die Stromversorgungssicherheit während der Ausbauphase der neuen Netzinfrastruktur. Ich sagte es bereits, auch langfristig sind konventionelle Kraftwerke unverzichtbar – nicht nur, weil auch bei 80 Prozent Strom aus Erneuerbaren Energien ein Rest von 20 Prozent bleibt. Sondern dies gilt insbesondere für den Fall, dass zu wenig Energie aus Sonne oder Wind produziert wird, d. h. die 80 Prozent werden nicht an jedem Tag des Jahres verfügbar sein. Wir werden einen konventionellen Schattenkraftwerkspark benötigen, der einspringen kann, wenn aus erneuerbaren Energien kein Strom produziert wird – jedenfalls solange Speicher keine Lösung sind. Dies hat zur Folge, dass die installierte Erzeugungskapazität deutlich ansteigt, obwohl wir nicht mehr Strom verbrauchen.

Zur Illustration: 2010 gab es in Deutschland insgesamt fast 160 GW Stromerzeugungskapazitäten. Mit diesen Kapazitäten wurden 630 TWh Strom erzeugt. Das Szenarium von Erzeugung und Verbrauch, das dem Netzentwicklungsplan für 2022 zugrunde liegt, geht von einer sehr viel höheren installierten Erzeugungskapazität aus: Knapp 220 GW: Für die gleiche Erzeugungsmenge!

Das Dilemma ist: Wir brauchen die konventionelle Erzeugung, obwohl sie immer seltener zum Einsatz kommen wird.

Das schafft ein ernstzunehmendes betriebswirtschaftliches Problem für die Betreiber konventioneller Kraftwerke. Ein Beispiel: Sonntag der 24. März, war einer der wenigen sonnigen Nachmittage in den ersten Monaten dieses Jahres. Zufällig war es aber nicht nur sonnig, sondern auch windig an diesem Tag. Insgesamt speisten an diesem Nachmittag etwa 12 Gigawatt Photovoltaik und 16 Gigawatt Wind ins Netz ein. Dem stand ein Verbrauch in der Größenordnung von rund 45 GW gegenüber, d. h. an diesem Sonntag stammten mehr als 60% des Stroms aus erneuerbaren Quellen. Die zunehmende Einspeisung von erneuerbarem Strom lässt die Preise an der Strombörse fallen und verschlechtert die Verdienstmöglichkeiten von konventionellen Kraftwerken. Am besagten 24. März sank der Strompreis an der Börse ausgerechnet zur Mittagszeit bis auf minus 50 Euro. Solche Tage werden wir immer öfter haben. Aber eben auch den anderen Extremfall, nämlich eine hohe Stromnachfrage, die vollständig aus konventioneller Erzeugung gedeckt werden muss, weil die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht.

Eine letzte Zahl: die Last in Deutschland liegt zwischen 35 GW und 85 GW! Zur Deckung dieser Last werden wir 220 GW Erzeugungskapazität bereit halten. Für solche Situationen sind ein flexibles Angebot und eine flexible Nachfrage unabdingbar.

Allerdings werden flexible konventionelle Kraftwerke bei einem steigenden Anteil Strom aus Erneuerbaren Energien immer seltener gebraucht. Das heißt: Sie verdienen immer weniger Geld, obwohl sie weiterhin für die Versorgungssicherheit unverzichtbar sind. Gegenwärtig erwägen viele Kraftwerksbetreiber daher, ihre Anlagen wegen Unwirtschaftlichkeit stillzulegen. Dies mag betriebswirtschaftlich nachvollziehbar sein, ist aber im Hinblick auf eine sichere Stromversorgung bedenklich. Wo Kraftwerksstilllegungen beabsichtigt werden, müssen wir sehr genau hinschauen, welche Auswirkungen eine Stilllegung für die Versorgungssicherheit hätte. Hierbei müssen wir regional differenzieren. Zunehmend enger wird die Versorgungssituation hier im Süden Deutschlands, südlich des Mains. Das ist das Ergebnis der Analyse von geplantem Zubau von Kraftwerken. Dies gilt insbesondere, da 2015 und 2017 weitere Abschaltungen von Kernkraftwerken anstehen. Niemand denkt daran, diese Entscheidungen in Frage zu stellen. Umso wichtiger ist es daher, sie durch entsprechenden Netzausbau abzusichern.

Solange es an den notwendigen Netzen fehlt, um den vorhandenen Strom von Norden nach Süden zu transportieren, wird in Süddeutschland praktisch „jedes Kilowatt“ Erzeugungsleistung gebraucht. Daher musste der Gesetzgeber im vergangenen Jahr kurzfristig auf die ernsthaft vorgetragenen Stilllegungsabsichten von Kraftwerksbetreibern reagieren. Mit dem sog. „Wintergesetz“ vom Dezember 2012 hat der Gesetzgeber das Risiko plötzlicher Kraftwerksstilllegungen eingedämmt. Das Gesetz liefert nicht nur für einen Übergangszeitraum einen belastbaren Rahmen zur Beschaffung von Reservekraftwerken. Kraftwerksbetreiber müssen zudem Kraftwerksstilllegungen frühzeitig anzeigen. Für „systemrelevante“ Kraftwerke besteht sogar ein faktisches Stilllegungsverbot - natürlich gegen entsprechende Entschädigung!. Viele kritisieren dies als Verstoß gegen die Prinzipien von Wettbewerb und Marktwirtschaft. Und ich gebe offen zu: Die Markteingriffe oder Zwangsmaßnahmen, die der Gesetzgeber hier vorsieht, entsprechen auch meiner ordnungspolitischen Idealvorstellung nicht. Manche sprechen von einer Todsünde wider die Marktwirtschaft. Ich sehe darin eher eine „Notsünde“. Die Maßnahmen sind leider unvermeidbar, um kurzfristig die Versorgungssicherheit sicherzustellen. Kein Marktmechanismus der Welt wird binnen Jahresfrist für die erforderlichen Kraftwerkskapazitäten in Süddeutschland sorgen können. Das Gesetz ist eine Notlösung, die sich mit dem weiteren Fortgang der Energiewende erledigen wird. Der Gesetzgeber hat mit dem „Wintergesetz“ Zeit erkaufte. Diese Zeit muss genutzt werden. Um der Rentabilitätslücke konventioneller Kraftwerke entgegen zu wirken, wird eine grundlegende Veränderung des Marktdesigns im Erzeugungsmarkt notwendig sein. In Zukunft wird in allen Bereichen der Stromversorgung vor allem die Bereitstellung von Leistung, also von Kilowatt, Geld kosten und nicht die Arbeit, also die Kilowattstunde. Daran sollte auch die Vergütung stärker als bisher ausgerichtet sein. Ähnliches gilt übrigens auch für die Netze! Bei den Erneuerbaren liegt das auf der Hand: Sonne und Wind gibt es bekanntlich umsonst. Was Kosten verursacht, ist die Investition in die Anlagen. Und konventionelle Kraftwerke werden in Zukunft vor allem dann gebraucht, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Das heißt, sie laufen immer seltener, bei gleichbleibenden Investitionskosten. Es ist selbstverständlich, dass Versorgungssicherheit, genauer gesagt, gesicherte Kraftwerkskapazität ihren Preis hat.



Neben gesicherten Kraftwerkskapazitäten ist der Netzausbau der weitere Grundpfeiler auf der die sichere und zuverlässige Stromversorgung in Deutschland nach der Energiewende ruht. Ihnen ist bekannt, dass beim Netzausbau mitunter sehr lange Zeiträume zwischen Planungsphase und der Realisierung einzelner Leitungsbauprojekte verstreichen. Die zeitlichen Verzögerungen sind angesichts der vorgesehenen Abschalttermine der letzten Kernkraftwerke und des fortschreitenden Zubaus der Erneuerbaren problematisch. Bereits im 2009 verabschiedeten Energieleitungsausbaugesetz wurden 24 vordringliche Netzausbauprojekte festgelegt. Diese Leitungen werden in Zuständigkeit der Länder geplant bzw. genehmigt. Der aktuelle Stand dieser sogenannten EnLAG-Projekte lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Von den geplanten 1.855 Kilometern Höchstspannungsnetz aus dem EnLAG sind bislang nur 268 Kilometer, d.h. knapp 15 %, realisiert. Der Großteil der EnLAG-Vorhaben hätte eigentlich schon bis 2015 realisiert werden sollen. Tatsächlich dürften wir selbst bis 2016 aber nur etwa 60% erreicht haben. Deswegen hat der Gesetzgeber mit den neuen Regeln zur Netzausbaubeschleunigung reagiert und Zuständigkeiten auf die Bundesebene gehoben. Mit dem Netzentwicklungsplan und dem Offshore-Netzentwicklungsplan wird ermittelt, welcher Netzausbau in den nächsten zehn Jahren energiewirtschaftlich notwendig sein wird. Durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung unter anderem mit Konsultationen und Informationsveranstaltungen wird dafür gesorgt, dass betroffene und interessierte Bürger von Anfang an am Planungsprozess beteiligt werden. Nach eingehender Prüfung hat die Bundesnetzagentur im Dezember letzten Jahres den ersten Netzentwicklungsplan bestätigt. Aktuell läuft das Gesetzgebungsverfahren, in dem dieser Netzentwicklungsplan als Bundesbedarfsplan verabschiedet werden soll. Der Bundestag hat das Gesetz zum Bundesbedarfsplan Ende April beschlossen. Die Beratungen des Gesetzes im Bundesrat finden im Juni statt. Wir gehen fest davon aus, dass das Bundesbedarfsplangesetz jetzt zügig verabschiedet wird.

Höchste Priorität hat dabei die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Netzausbauvorhaben auf der Höchstspannungsübertragungsebene. Das Gesetz umfasst 36 Höchstspannungsleitungen, die energiewirtschaftlich notwendig und vordringlich benötigt werden.

Davon sind 21 Vorhaben länder- bzw. grenzüberschreitend und fallen damit in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur, darunter die sogenannten „Stromautobahnen“, auf denen der Windstrom aus dem Norden in HGÜ-Technik in die Lastzentren im Süden und Südwesten transportiert werden soll.

Mit dem Inkrafttreten des Bedarfsplangesetzes haben wir die rechtlichen Voraussetzungen, um mit der sogenannten Bundesfachplanung – der Raumordnung – beginnen zu können. Hierauf bereiten wir uns in der Bundesnetzagentur intensiv und sehr konkret vor. Inhaltlich, organisatorisch wie auch personell sind wir für die anstehenden Planungs- und Genehmigungsverfahren gut gerüstet. Unser Ziel ist es, die Verfahrensdauer von bislang 8 bis 9 Jahren deutlich zu verkürzen. Dies geht nur mit weniger Bürokratie und kürzeren Entscheidungswegen – sprich: Planung aus einer Hand! Aus unserer Sicht ist es deshalb folgerichtig und konsequent, über die Raumordnung hinaus, auch die Zuständigkeit für die Planfeststellungsverfahren bei den länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Vorhaben jetzt in einer Hand zu bündeln. Deshalb ist zu begrüßen, dass die Bundesländer Bereitschaft signalisiert haben, einer solchen Kompetenzübertragung zuzustimmen. Die Vorteile sind offensichtlich: Eine Bündelung der Kompetenz für Bundesfachplanung und Planfeststellung vereinheitlicht und vereinfacht den Gesamtprozess, erzielt Synergieeffekte und reduziert Verwaltungskosten.

Ich habe eingangs bereits angemerkt, dass die Energiewende nur gelingt, wenn die mit ihr verbundenen Kosten bezahlbar bleiben. Kosteneffizienz muss eine Säule der Energiewende sein. Die Verfolgung eines ehrgeizigen Ziels führt zu nichts, wenn am Ende die wirtschaftliche Überforderung droht. Wir müssen mehr Augenmerk auf die Kosten der Energiewende richten. Die Energiewende muss für alle bezahlbar bleiben. Allerdings drohen die Kosten zunehmend aus dem Ruder zu laufen. Das gilt besonders für die Förderung der Erneuerbaren Energien. Der Berechnung der EEG Umlage 2013 wurden Einspeisevergütungen von rund 21 Mrd. Euro zugrunde gelegt – bezahlt von privaten Haushalten, von mittelständischen Handwerks und Gewerbebetrieben und auch von der Industrie. Dem steht ein Börsenwert für den erzeugten Strom von gut 2,5 Mrd. Euro gegenüber.

Ein Unternehmen, das für sein Produkt mit Kosten von über 20 Mrd. Euro gerade einmal 2,5 Mrd. Euro erlöst, hätte allen Anlass, sein Geschäftsmodell zu überdenken – ich vermeide hier das böse Wort Insolvenz. Es ist offensichtlich – und inzwischen ja auch weitgehend Konsens – dass kurzfristiger Handlungsbedarf am EEG besteht. Bundesminister Rösler und Bundesminister Altmaier verlagern den Fokus der Diskussion daher zu Recht von der Umverteilung auf die Reduzierung der Kosten. Sie machen aus der bisherigen Verteildebatte eine Kostendebatte und das ist richtig! Wir brauchen ein Kostenbewusstsein bei der Förderung der erneuerbaren Energien und bei der Energiewende insgesamt. Bei einer Förderung mit einem festgelegten Preis lassen sich Menge und damit auch die Kosten nicht wirksam kontrollieren. So sind schon Milchseen und Butterberge entstanden. Und jetzt sprießen Windräder aus dem Boden, erobern Maisfelder die Landschaft und glänzen Solardächer!

Es geht nicht nur darum, die Kosten der Energiewende zwischen den verschiedenen Stromverbrauchern geschickt oder interessengeleitet umzuverteilen. Es muss vor allem darum gehen, die Kosten insgesamt in einem beherrschbaren Rahmen zu halten. Jeder eingesetzte Euro muss mit Blick auf das angestrebte Ziel so kosteneffizient wie möglich verwendet werden. Gleichzeitig ist es wichtig, Entlastungen nur dort zu gewähren, wo sie erforderlich sind. Das darf aber nicht bedeuten, Entlastungen für die energieintensive Industrie grundsätzlich in Frage zu stellen. Das tut zum Glück auch niemand mehr. Trittbrettfahrer bei Entlastungen aber sollten wir nicht zulassen. Hier haben die Minister Rösler und Altmaier im Rahmen der „Strompreisbremse“ vorgeschlagen, Branchen, die nicht im intensiven internationalen Wettbewerb stehen, aus der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG herauszunehmen. Auch diese Vorschläge weisen in die richtige Richtung. Das Problem der Diskussion um die Entlastungen erscheint mir nämlich zu sein, dass die gesamte Praxis durch gekonnt zugespitzte Einzelfälle in Verruf zu geraten drohte. Die Bundesnetzagentur tut ihrerseits das Erforderliche, damit Entlastungen nur dort gewährt werden, wo sie erforderlich sind. Wir wollen vermeiden, dass die gerechtfertigten Entlastungen in Verruf geraten, weil die Anwendungspraxis die schwarzen Schafe nicht ausreichend herausfiltert.

Ich habe viel über die akuten Herausforderungen gesprochen – das ist auch richtig. Dafür sind wir bei allem Bewusstsein für die Größe der Aufgabe nämlich hervorragend aufgestellt.

Deutschland ist bei der Energiewende im internationalen Vergleich übrigens auch klarer Vorreiter. Allein deshalb wäre ein Scheitern eine große Blamage und ist daher keine Option. Mit der Energiewende ist ein tiefgreifender und vielfach immer noch unterschätzter Strukturwandel eingeleitet worden. Der österreichische Ökonom Joseph A. Schumpeter hat das Heraufziehen einer neuen Innovationswelle als einen „Prozess der schöpferischen Zerstörung“ beschrieben. Ich finde: Das charakterisiert den Strukturwandel in der Energieversorgung sehr zutreffend. Und es gibt – wie bei jedem Strukturwandel – in der Übergangsphase der Energiewende Herausforderungen sowie Gewinner und Verlierer! Wir dürfen nicht zulassen, dass die Verlierer den Prozess blockieren, aber auch nicht, dass die Gewinner ein Tempo anschlagen, das Wirtschaft und Gesellschaft überfordert. Daher spricht die Bundeskanzlerin hier von einem „Korridor der Vernunft“! Langfristig sehe ich in der Energiewende großes Potential, den Standort Deutschland und uns alle zu Gewinnern zu machen. Deswegen finden ja die Ziele der Energiewende eine breite Unterstützung in der Gesellschaft. Über den richtigen Weg dorthin wird freilich heftig diskutiert. Und hierzu lade ich Sie nun auch direkt ein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!